

Hybrid-Umstieg mit Hindernissen: Gutgläubiger Erwerb, § 935 BGB und Verwendungsersatz nach §§ 994 ff. BGB

Mobiliarsachenrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- M: Alleineigentümer und langjähriger Halter des BMW X5 (in Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen).
- F: Freundin Ms; nutzt den Wagen unter anteiliger Kostenübernahme.
- N: Autohändler; Kaufmann iSd HGB.
- H: Autohändler.
- A: privater Käufer.
- W: Werkunternehmer (Werkstatt).

Geschehen

Fall „Überlassung an N zur Wertermittlung im Herbst 2021“

- Seit sechs Jahren fährt M seinen BMW X5; F nutzt den Wagen in ähnlichem Umfang gegen anteilige Kosten.
- Im Herbst 2021 erfährt M von N, dass der BMW X5 auch als Plugin-Hybrid-Modell erhältlich ist; M erwägt einen Verkauf seines alten Wagens.
- M und N vereinbaren, dass N gegen Gebühr nur den Wert des Wagens ermitteln soll.

- M übergibt N - ohne Wissen und Willen Fs - den Wagen samt Zulassungsbescheinigung Teil II (im Handschuhfach) und dem einzigen Schlüssel.

Fall „Verkauf von N an H“

- Bereits am Folgetag verkauft und übergibt N, in Liquiditätsnot geraten, den Wagen mit Zulassungsbescheinigung Teil II zu marktüblichem ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Anspruch H gegen W aus § 985 BGB

Obersatz: H kann die Herausgabe verlangen, wenn er Eigentümer ist, W Besitzer ist und kein Recht zum Besitz besteht (§ 986 BGB).

I. Eigentum Hs

1. Ursprüngliches Eigentum Ms

Subsumtion: M war Alleineigentümer. F erlangte durch Mitnutzung gegen Kostenbeteiligung weder Mit- noch Alleineigentum (keine Einigung iSd § 929 S. 1 BGB). Die Übergabe an N zur Wertermittlung war keine dingliche Einigung.

2. Erwerb Hs nach §§ 929 S. 1, 932 BGB

Subsumtion: Einigung und Übergabe N → H liegen vor. N war Nichtberechtigter; gutgläubiger Erwerb möglich.

a) Verkehrsgeschäft: (+).

b) Rechtsschein: tatsächliche Sachherrschaft Ns.

c) Gutgläubigkeit

Definition § 932 II BGB: Bösgläubigkeit bei Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der fehlenden Eigentümerstellung. Beim Erwerb gebrauchter Kfz ist die Kontrolle der Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich; bei Eintragung eines Dritten sind regelmäßig weitere Nachforschungen geboten. Beim Erwerb von einem ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/hybrid-umstieg-mit-hindernissen-gutglaebiger-erwerb-935-bgb-und-verwendungsersatz-nach-994-ff-bgb>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.